



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Cornelia Lüddemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 6/7443

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Das Land Sachsen-Anhalt fördert die Arbeit von Frauenhäusern in Sachsen-Anhalt. Ziel der Förderung ist es, durch Hilfe- und Unterstützungsangebote sowie Vorbeugemaßnahmen Gewalt gegen Frauen und Kinder zu bekämpfen und Frauen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung

- 1. Wie viele Frauenhäuser gibt es in Sachsen-Anhalt? Bitte getrennt nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie unter Angabe der Trägerschaft seit 2006 bis heute auflisten.**

Im Jahr 2012 werden in Sachsen-Anhalt insgesamt 20 Frauenhäuser von unterschiedlichen Trägern vorgehalten.

Die Übersicht nach Landkreisen und kreisfreien Städten unter Angabe der Trägerschaft für den Zeitraum 2006 - 2012 ist der beigefügten Anlage 1 (Spalte 1 - 3) zu entnehmen.

- 2. Wie hoch ist die finanzielle Förderung der Frauenhäuser durch das Land Sachsen-Anhalt? Bitte getrennt nach Frauenhäusern und für den Zeitraum seit 2006 bis heute angeben.**

Im Jahr 2006 wurden aus dem Landeshaushalt insgesamt 1.222.000 €, im Jahr 2007 insgesamt 1.216.667 €, im Jahr 2008 insgesamt 1.188.000 €, in den Jah-

Hinweis: Die Anlage ist als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick im Netz den Acrobat Reader.

(Ausgegeben am 08.05.2012)

ren 2009 bis 2011 jährlich insgesamt 1.240.000 € verausgabt, Im Jahr 2012 stehen insgesamt 1.212.000 € zur Förderung zur Verfügung.

Die Höhe der Zuwendung an die einzelnen Träger ist aus der Anlage 1 (Spalte 4 ff.) ersichtlich.

- 3. Wie hoch ist die jeweilige kommunale Förderung der Frauenhäuser? Bitte für den Zeitraum seit 2006 bis heute und getrennt nach Landkreisen und kreisfreien Städten angeben.**

Kommunale Zuwendungen werden im Jahr 2012 insgesamt in Höhe von 437.025 € zur Sicherung der Gesamtfinanzierung entsprechend der Eigenleistungsfähigkeiten der Träger in sehr unterschiedlicher Höhe gewährt.

Die kommunalen Zuwendungen werden nicht jährlich erfasst. Aufgrund eines unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes und der personellen Ressourcen wurden die Angaben zu den jeweiligen kommunalen Förderungen der einzelnen Frauenhäuser auf den Zeitraum 2010 bis 2012 beschränkt.

Die Übersicht der kommunalen Förderungen getrennt nach Landkreisen und kreisfreien Städten ist der beigefügten Anlage 2 zu entnehmen.

- 4. Wie viele Frauenberatungsstellen gibt es in Sachsen-Anhalt? Bitte getrennt nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie unter Angabe der Trägerschaft seit 2006 bis heute angeben.**

Im Jahr 2012 werden in Sachsen-Anhalt insgesamt 8 ambulante Beratungsstellen der Frauenhäuser in unterschiedlicher Trägerschaft vom Land gefördert.

Die Übersicht nach Landkreisen und kreisfreien Städten für den Zeitraum 2006-2012 ist unter Angabe der Trägerschaft in der Anlage 1 (Spalte 1 - 3) beigefügt.

- 5. Wie hoch ist die finanzielle Förderung der Frauenberatungsstellen durch das Land Sachsen-Anhalt? Bitte getrennt nach Frauenberatungsstellen und seit 2006 bis heute angeben.**

Von den unter Frage 2 aufgeführten Zuwendungen des Landes an die Träger der Frauenhäuser wurden für die Förderung der ambulanten Beratungsstellen im Jahr 2006 insgesamt 160.000 €, im Jahr 2007 insgesamt 166.000 €, im Jahr 2008 insgesamt 144.000 €, in den Jahren 2009 bis 2011 jährlich insgesamt 144.000 € und im Jahr 2012 insgesamt 140.000 € zugewiesen.

Die jeweilige Förderung ist in der Anlage 1 (Spalte 4 ff.) dargestellt.

- 6. Ist der personelle Mindeststandard in allen Frauenhäusern und Beratungsstellen gewährleistet? Bitte nach einzelnen Frauenhäusern und Personalschlüssel differenziert aufführen. Sofern der Mindeststandard nicht gewährleistet ist, bitte die Gründe angeben.**

Der personelle Mindeststandard ist in allen Frauenhäusern gewährleistet.

Die Beschäftigung von ausreichendem Fachpersonal ist gemäß Nummer 6.3 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der inhaltlichen Arbeit in den Frauenhäusern und deren ambulanten Beratungsstellen vom 10.02.2012 (MBI. LSA Nr. 6/2012) eine Voraussetzung zur Gewährung von

Landeszuwendungen an die Träger der Frauenhäuser und ambulanten Beratungsstellen. Für ein Frauenhaus mit mindestens 4 Plätzen für Frauen und ihren Kindern sind 1,5 vollzeitbeschäftigte Fachkräfte zu beschäftigen. Für jeden weiteren Frauenhausplatz erhöht sich der Anteil um 0,125 Fachkräfte. Für eine ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses ist maximal eine zu 0,75 vollzeitbeschäftigte Fachkraft zu beschäftigen.

Die differenzierte Aufschlüsselung ist der Anlage 2 (Spalte 5) zu entnehmen.

7. Welche Auffälligkeiten und Beanstandungen gab es bei Prüfungen der Verwendungsnachweise seit 2006 bis heute?

Bei der Verwendungsnachweisprüfung gab es bisher keine Beanstandungen.

Bis zum Jahr 2009 wurden die Zuwendungen an die Frauenhäuser und deren ambulante Beratungsstellen auf der Grundlage von Zuwendungsverträgen ausgereicht. Im Jahr 2010 erfolgte eine Umstellung der Förderung auf Zuwendungsbescheide. Bei der Verwendungsnachweisführung ist nun wieder eine zahlenmäßig erweiterte Aufschlüsselung der Ausgaben erforderlich. Der Verwaltungsaufwand ist sowohl bei der Nachweisführung durch die Träger als auch bei der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde erheblich gestiegen.

8. Welche und in welcher Höhe mussten Zuwendungen rückgefordert werden? Bitte unter Angabe des Frauenhauses, der Frauenberatungsstelle und der Höhe der Rückforderungen angeben.

Zuwendungen an die Träger der Frauenhäuser waren bisher nicht zurückzufordern.

9. Wie schätzt die Landesregierung die Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene bei der Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen ein?

Die Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene bei der Förderung von Frauenhäusern und deren ambulanten Beratungsstellen wird insgesamt als kooperativ im Interesse der Aufgabenerfüllung eingeschätzt.

Die Gewährung von kommunalen Zuwendungen an die Träger von Frauenhäusern und deren ambulanten Beratungsstellen ist gemäß Nummer 1.3 und 6.1 der o. g. Richtlinie eine Voraussetzung zur Gewährung von Zuwendungen des Landes in diesem Bereich.

Die kommunale finanzielle Unterstützung wird im Rahmen einer freiwilligen Leistung entsprechend der verfügbaren kommunalen Haushaltsmittel in sehr unterschiedlicher Höhe gewährt und in der Regel erst an die Träger ausgereicht, wenn eine Genehmigung der Kommunalaufsicht vorliegt. Die für die Träger unverzichtbaren Fördermittel werden somit meist erst in der zweiten Jahreshälfte bzw. zum Jahresende zugewiesen.

Eine Anpassung der kommunalen Zuschüsse entsprechend der gestiegenen Kostenentwicklung bei den Personal- und Sachkosten der Träger erfolgte bis-

lang nicht. Diese gehen allein zu Lasten der Träger und können nur durch eine zusätzliche Einwerbung von Spendenmitteln ausgeglichen werden.

10. Welche Änderungen sind bei der Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen geplant und ab wann sollen diese Änderungen gelten?

Auf der Grundlage der Nummer 6.6 und 6.7 der o. g. Richtlinie werden die Ergebnisse der Arbeit in den Frauenhäusern und ambulanten Beratungsstellen jährlich von den Trägern durch einen statistischen Erhebungsbogen erfasst und in einem Sachbericht dargestellt. In einem gemeinsam geführten Erfahrungsaustausch mit dem Zuwendungsgeber werden die erreichten Ergebnisse ausgewertet und weiterentwickelt.

Gemäß Nummer 6.2 der o. g. Richtlinie ist vom örtlichen Sozialhilfeträger eine Bedarfsanpassung vorzunehmen, wenn in einem zurückliegenden Zeitraum von drei Jahren die Belegung des Frauenhauses mehr als 90 v. H. oder weniger als 50 v. H. beträgt.

Entsprechende Anpassungen der Kapazitäten hat es in den zurückliegenden Jahren mehrfach gegeben.

Für die Jahre 2012/2013 hat der Träger des Frauenhauses in Salzwedel in Abstimmung mit dem Landkreis eine Kapazitätsreduzierung von 6 auf 4 Frauenhausplätze vorgenommen.

Der Träger des Frauenhauses in Zeitz hat aufgrund finanzieller Schwierigkeiten die Schließung des Frauenhauses zum 30.06.2012 angezeigt. Der Landkreis und die Stadt Zeitz sprachen sich für eine bedarfsgerechte Fortsetzung des Frauenhausangebotes aus und bemühen sich gegenwärtig um eine Träger-nachfolge.

Für das Jahr 2013 ff. wird gemeinsam mit den Trägern, Landkreisen und Städten sowie den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten die bedarfsgerechte Strukturentwicklung in diesem Bereich fortgeführt.

Anlage 1
Förderübersicht 2006 bis 2012 - Frauenförderung
Frauenhäuser und ambulante Beratungsstellen

LK/Kreisfr. Stadt	Träger	Einrichtung	Förderung 2006	Förderung 2007	Förderung 2008	Förderung 2009	Förderung 2010	Förderung 2011	Förderung 2012
Altmarkkreis Salzwedel	Frauen- und Kinderhaus Salzwedel e.V.	FH Salzwedel	52.000 €	52.000 €	52.000 €	52.000 €	52.000 €	52.000 €	36.000 €
LK Anhalt- Bitterfeld	Frauen helfen Frauen e.V. Wolfen	FH Wolfen amb. BS des FH Wolfen	68.000 € 16.000 €	68.000 € 16.000 €	68.000 € 16.000 €	68.000 € 16.000 €	68.000 € 16.000 €	68.000 € 16.000 €	68.000 € 16.000 €
	Diakonie Bernburg	FH Köthen	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €
LK Burgenland	Diakonie Naumburg-Zeitz e.V.	Frauenschutzwohnung Zeitz	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	28.000 €*
	Frauenhaus Weißenfels e.V.	FH Weißenfels	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
LK Börde	Rückenwind e.V. Bernburg	FH Wolmirstedt amb. BS	68.000 € 20.000 €	56.667 € 26.000 €	68.000 € 20.000 €	68.000 € 20.000 €	68.000 € 20.000 €	68.000 € 20.000 €	68.000 € 20.000 €
Stadt Dessau- Roßlau	Sozial-kulturelles Frauenzen- trum Dessau e.V.	FH Dessau	52.000 €	52.000 €	52.000 €	52.000 €	52.000 €	52.000 €	52.000 €
Stadt Halle	Stadt Halle	Frauenschutzhaus Halle amb. BS des FH Halle	68.000 € 16.000 €	68.000 € 16.000 €	68.000 € 16.000 €	68.000 € 16.000 €	68.000 € 16.000 €	68.000 € 16.000 €	68.000 € 16.000 €
LK Harz	Caritasverband Magdeburg e.V.	FH Ballenstedt amb. BS	68.000 € 20.000 €	68.000 € 20.000 €	68.000 € 20.000 €	68.000 € 20.000 €	68.000 € 20.000 €	68.000 € 20.000 €	68.000 € 20.000 €
	Stadt Wernigerode	FH Wernigerode	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €
LK Jerichower Land	DRK Burg	FH Burg amb. BS	52.000 € 16.000 €	52.000 € 16.000 €	52.000 € 16.000 €	52.000 € 16.000 €	52.000 € 16.000 €	52.000 € 16.000 €	52.000 € 16.000 €
	CJD Ebersbach	FH Genthin	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €
Stadt Magdeburg	Stadt Magdeburg	FH Magdeburg amb. BS des FH Magdeburg	68.000 € 20.000 €	68.000 € 20.000 €	68.000 € 20.000 €	84.000 € 20.000 €	84.000 € 20.000 €	84.000 € 20.000 €	84.000 € 16.000 €
LK Mansfeld-Südharz	ABI e.V. Sangerhausen	FH Sangerhausen	52.000 €	52.000 €	52.000 €	52.000 €	52.000 €	52.000 €	52.000 €
Saalekreis	Frauen helfen Frauen e.V. Merseburg	FH Merseburg amb. BS	52.000 € 16.000 €	52.000 € 16.000 €	52.000 € 16.000 €	52.000 € 16.000 €	52.000 € 16.000 €	52.000 € 16.000 €	52.000 € 16.000 €
Salzlandkreis	Stadt Aschersleben	FH Aschersleben	68.000 €	68.000 €	68.000 €	68.000 €	68.000 €	68.000 €	68.000 €
	Rückenwind Bernburg e.V.	FH Staßfurt amb. BS	36.000 € 20.000 €	36.000 € 20.000 €	36.000 € 20.000 €	36.000 € 20.000 €	36.000 € 20.000 €	36.000 € 20.000 €	36.000 € 20.000 €
	Diakonie Bernburg	FH Bernburg	68.000 €	68.000 €	68.000 €	68.000 €	68.000 €	68.000 €	68.000 €
LK Stendal	Frauenhaus Stendal e.V.	FH Stendal	68.000 €	68.000 €	68.000 €	68.000 €	68.000 €	68.000 €	68.000 €
LK Wittenberg	AWO Wittenberg	FH Reinsdorf amb. BS	18.000 € 16.000 €	18.000 € 16.000 €	0 ¹ € 0 ¹ €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €
Summe			1.222.000 €	1.216.667 €	1.188.000 €	1.240.000 €	1.240.000 €	1.240.000 €	1.212.000 €

¹ keine Förderung, Träger hielt nur zwei Frauenplätze in angemieteten Zimmern vor; keinen weiteren Bedarf für eine amb. Beratungsstelle

* Förderung für das 1. Halbjahr 2012 beantragt

Abkürzungen: FH - Frauenhaus; BS - ambulante Beratungsstelle

Förderübersicht 2010/2011 - Frauenförderung

Anlage 2

Frauenhäuser und ambulante Beratungsstellen

LK/Kreisfr. Stadt	Träger	Einrichtung	Förd. 2010/11	Geförderte Personalstellen	Gesamtausgaben 2010	Landkreis/kreisfreie Stadt	Kommune	sonstige Zuschüsse	Eigenmittel
Altmarkkreis Salzwedel	Frauen- und Kinderhaus Salzwedel e.V.	FH Salzwedel	52.000 €	1,75	103.216,60 €	16.000,00 €	26.000,00 €	0 €	9.216,60 €
LK Anhalt-Bitterfeld	Frauen helfen Frauen e.V. Wolfen	FH Wolfen amb. BS des FH Wolfen	68.000 € 16.000 €	2 0,5	131.205,00 €	25.600,00 €	11.000,00 €	0 €	10.605,00 €
	Diakonie Bernburg	FH Köthen	36.000 €	1,5	86.500,00 €	11.300,00 €	3.000,00 €	0 €	36.200,00 €
	Diakonie Naumburg-Zeitz e.V.	Frauenschutzwohnung Zeitz	36.000 €	1,5	86.350,00 €	19.500,00 €	0 €	14.100,00 €	16.750,00 €
LK Burgenland	Frauenhaus Weißenfels e.V.	FH Weißenfels	60.000 €	1,875	95.000,00 €	18.000,00 €	0 €	4.400,00 €	12.600,00 €
	Rückenwind e.V. Bernburg	FH Wolmirstedt amb. BS	68.000 € 20.000 €	2 0,75	146.342,83 €	38.200,00 €	0 €	0 €	20.142,83 €
Stadt Dessau-Roßlau	Sozial-kulturelles Frauenzentrum Dessau e.V.	FH Dessau	52.000 €	1,75	67.357,00 €	4.000,00 €	0 €	0 €	11.357,00 €
Stadt Halle	Stadt Halle	Frauenschutzhaus Halle amb. BS des FH Halle	68.000 € 16.000 €	2 0,5	215.400,00 €	0 €	0 €	0 €	131.400,00 €
LK Harz	Caritasverband Magdeburg e.V.	FH Ballenstedt amb. BS	68.000 € 20.000 €	2 0,75	207.099,77 €	26.200,00 €	0 €	53.000,00 €	39.899,77 €
	Stadt Wernigerode	FH Wernigerode	36.000 €	1,5	84.800,00 €	5.000,00 €	0 €	9.000,00 €	34.800,00 €
LK Jerichower Land	DRK Burg	FH Burg amb. BS	52.000 € 16.000 €	1,75 0,5	168.425,47 €	18.750,00 €	2.000,00 €	0 €	79.675,47 €
	CJD Ebersbach	FH Genthin	36.000 €	1,5	62.230,00 €	18.750,00 €	0 €	7.480,00 €	0 €
	Stadt Magdeburg	FH Magdeburg amb. BS des FH Magdeburg	84.000 € 20.000 €	2,25 0,75	225.643,55 €	0 €	0 €	13.800,00 €	107.843,55 €
LK Mansfeld-Südharz	ABI e.V. Sangerhausen	FH Sangerhausen	52.000 €	1,75	88.700,00 €	17.100,00 €	9.000,00 €	0 €	10.600,00 €
Saalekreis	Frauen helfen Frauen e.V. Merseburg	FH Merseburg amb. BS	52.000 € 16.000 €	1,75 0,5	119.730,00 €	12.500,00 €	15.700,00 €	12.480,00 €	11.050,00 €
Salzlandkreis	Stadt Aschersleben	FH Aschersleben	68.000 €	2	120.700,00 €	15.000,00 €	0 €	0 €	37.700,00 €
	Rückenwind Bernburg e.V.	FH Staßfurt amb. BS	36.000 € 20.000 €	1,5 0,75	120.765,94 €	15.000,00 €	18.000,00 €	0 €	31.765,94 €
	Diakonie Bernburg	FH Bernburg	68.000 €	2	113.070,00 €	10.000,00 €	3.600,00 €	0 €	31.470,00 €
LK Stendal	Frauenhaus Stendal e.V.	FH Stendal	68.000 €	2	135.800,00 €	22.225,00 €	24.900,00 €	0 €	20.675,00 €
LK Wittenberg	AWO Wittenberg	FH Reinsdorf	36.000 €	1,5	61.800,00 €	20.000,00 €	0 €	0 €	5.800,00 €
Summe			1.240.000 €	40,875	2.440.136,16 €	313.125,00 €	113.200,00 €	114.260,00 €	659.551,16 €

Abkürzungen: FH - Frauenhaus; BS - Beratungsstelle

Förderübersicht 2012 - Frauenförderung
Anlage 2
Frauenhäuser und ambulante Beratungsstellen

LK/Kreisfr. Stadt	Träger	Einrichtung	Förd. 2012	Geförderte Personalstellen	Gesamt-ausgaben 2012	Landkreis/ kreisfreie Stadt	Kommune	sonstige Zuschüsse	Eigenmittel
Altmarkkreis Salzwedel	Frauen- und Kinderhaus Salzwedel e.V.	FH Salzwedel	36.000 €	1,5	83.580,00 €	13.000,00 €	26.000,00 €	16.800,00 €	17.780,00 €
LK Anhalt-Bitterfeld	Frauen helfen Frauen e.V. Wolfen	FH Wolfen amb. BS des FH Wolfen	68.000 € 16.000 €	2 0,5	134.700,00 €	28.600,00 €	11.350,00 €	0 €	10.750,00 €
	Diakonie Bernburg	FH Köthen	36.000 €	1,5	86.000,00 €	11.300,00 €	3.000,00 €	0 €	35.700,00 €
	LK Burgenland	Diakonie Naumburg-Zeit e.V.	Frauenschutzwohnung Zeitz	28.000 € *	1,5	53.875,00 €	10.000,00 €	0 €	7.550,00 €
	Frauenhaus Weißenfels e.V.	FH Weißenfels	60.000 €	1,875	98.300,00 €	19.500,00 €	0 €	4.500,00 €	14.300,00 €
LK Börde	Rückenwind e.V. Bernburg	FH Wolmirstedt	68.000 €	2	148.697,96 €	45.000,00 €	0 €	0 €	15.697,96 €
		amb. BS	20.000 €	0,75					
Stadt Dessau-Roßlau	Sozial-kulturelles Frauenzentrum Dessau e.V.	FH Dessau	52.000 €	1,75	79.099,00 €	8.000,00 €	0 €	0 €	19.099,00 €
Stadt Halle	Stadt Halle	Frauenschutzhaus Halle	68.000 €	2	196.300,00 €	0 €	0 €	0 €	112.300,00 €
		amb. BS des FH Halle	16.000 €	0,5					
LK Harz	Caritasverband Magdeburg e.V.	FH Ballenstedt	68.000 €	2	221.842,75 €	26.200,00 €	0 €	68.526,00 €	39.116,75 €
		amb. BS	20.000 €	0,75					
	Stadt Wernigerode	FH Wernigerode	36.000 €	1,5	86.000,00 €	21.750,00 €	0 €	6.500,00 €	21.750,00 €
LK Jerichower Land	DRK Burg	FH Burg	52.000 €	1,75	179.495,96 €	20.750,00 €	0 €	0 €	90.745,96 €
		amb. BS	16.000 €	0,5					
	CJD Ebersbach	FH Genthin	36.000 €	1,5	69.530,00 €	18.750,00 €	0 €	0 €	14.780,00 €
Stadt Magdeburg	Stadt Magdeburg	FH Magdeburg	84.000 €	2,25	234.857,00 €	0 €	0 €	14.800,00 €	120.057,00 €
		amb. BS des FH Magdeburg	16.000 €	0,5					
LK Mansfeld-Südharz	ABI e.V. Sangerhausen	FH Sangerhausen	52.000 €	1,75	91.600,00 €	17.100,00 €	9.000,00 €	0 €	13.500,00 €
Saalekreis	Frauen helfen Frauen e.V. Merseburg	FH Merseburg	52.000 €	1,75	111.180,00 €	12.500,00 €	14.000,00 €	7.300,00 €	9.380,00 €
		amb. BS	16.000 €	0,5					
Salzlandkreis	Stadt Aschersleben	FH Aschersleben	68.000 €	2	103.500,00 €	15.000,00 €	0 €	0 €	20.500,00 €
	Rückenwind Bernburg e.V.	FH Staßfurt	36.000 €	1,5	123.059,37 €	7.500,00 €	18.000,00 €	20.000,00 €	21.559,37 €
		amb. BS	20.000 €	0,75					
	Diakonie Bernburg	FH Bernburg	68.000 €	2	105.000,00 €	10.000,00 €	3.600,00 €	0 €	23.400,00 €
LK Stendal	Frauenhaus Stendal e.V.	FH Stendal	68.000 €	2	139.560,00 €	22.225,00 €	24.900,00 €	0 €	24.435,00 €
LK Wittenberg	AWO Wittenberg	FH Reinsdorf	36.000 €	1,5	69.000,00 €	20.000,00 €	0 €	0 €	13.900,00 €
Summe			1.212.000 €	40,375	2.415.177,04 €	327.175,00 €	109.850,00 €	145.976,00 €	647.076,04 €

* Förderung nur für 1. Halbjahr 2012 beantragt

Abkürzungen: FH - Frauenhaus; BS - Beratungsstelle